

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses

am Montag, den 09.07.2018
im Angletsaal, Kulturzentrum am Karlsplatz

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	18:45 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Deffner, Thomas

Ausschussmitglieder

Bock, Dieter

Enzner, Gerhard

Gowin, Michael

Hillermeier, Joseph

Homm-Vogel, Elke

Koch, Helga

Meyer, Boris-Andrè

Vertretung für Herrn Uwe Schildbach

Sauerhammer, Gerhard

Schoen, Christian, Dr.

Seiler, Friedmann

Vertretung für Herrn Werner Forstmeier

Stephan, Manfred

Schriftführerin

Wollani, Hannelore

Verwaltung

Hildner, Otto

Wehrer, Christoph

Wolter, Jonas

Referenten

Büschl, Jochen

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Forstmeier, Werner

entschuldigt

Schildbach, Uwe

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Deckblatt Nr. 32 zum Flächennutzungsplan für einen Teilbereich südwestlich Kurzendorf und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. Be 3 PV-Anlagen an der BAB A 6 zwischen Dautenwinden und Kurzendorf
 - a) Bericht über die Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) und die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)
 - b) Billigung Durchführungsvertrag
 - c) Feststellungsbeschluss zum Deckblatt Nr. 32 zum Flächennutzungsplan
 - d) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. Be 3 (§ 10 Abs. a BauGB)
- TOP 2 Deckblatt Nr. 33 zum Flächennutzungsplan für einen Teilbereich nördlich Winterschneidbach und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. Cl 5 PV-Anlagen an der Bahnlinie nördlich Winterschneidbach
 - a) Änderungs- und Aufstellungsbeschluss
 - b) Beschluss zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- TOP 3 Generalsanierung der Weinbergschule- BA II: Schulmöbel; Ermächtigung der OB zur Vergabe
- TOP 4 Erweiterung des Kindergartens in der Lunckenbeinstraße um eine Kleinkindergruppe; Vorstellung der Planung
- TOP 5 Generalsanierung der Berufs-/Wirtschaftsschule - Vergabe des Wärmedämmverbundsystems
- TOP 6 Neubau der Grundschule Schalkhausen - Vorstellung der Planung
- TOP 7 Widmung der Stichstraße am Stadtweg
- TOP 8 Widmung der Stichstraße an der Meinhardswindener Straße
- TOP 9 Widmung der Stichstraße an der Straße "Untere Mühlleite"
- TOP 10 Widmung der Straße "Weißäcker"
- TOP 11 Widmung der Straße "Sauerwiesen"
- TOP 12 Widmung der Straße "Vogelherd"
- TOP 13 Neubau Radweg Höfstetten; Vergabe Bauleistungen
- TOP 14 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 15 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Bürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Bauausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Deckblatt Nr. 32 zum Flächennutzungsplan für einen Teilbereich südwestlich Kurzendorf und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. Be 3 PV-Anlagen an der BAB A 6 zwischen Dautenwinden und Kurzendorf a) Bericht über die Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) und die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) b) Billigung Durchführungsvertrag c) Feststellungsbeschluss zum Deckblatt Nr. 32 zum Flächennutzungsplan d) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. Be 3 (§ 10 Abs. a BauGB)
-------	---

Herr Wolter erläutert dem Gremium anhand einer dig. Präsentation nachstehenden Sachverhalt und geht dabei insbesondere auf die Bedenken der Regierung von Mittelfranken und des Regionalen Planungsverbanders ein.

Im Vollzug des Stadtratsbeschlusses vom 25.07.2018 wurden die Planunterlagen in der Zeit vom 16.05.2018 bis einschließlich 15.06.2018 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 03.05.2018 zur Stellungnahme aufgefordert.

a) Bericht über Offenlegung und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der Offenlegung wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Eine Stellungnahme **ohne Einwand** haben abgegeben:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Schreiben vom 23.05.2018
- Landratsamt Ansbach mit Schreiben vom 11.06.2018
- Zweckverband zur Versorgung der Reckenberg-Gruppe mit Schreiben vom 16.05.2018
- Vodafone Kabel Deutschland mit E-Mail vom 15.06.2018
- Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken mit Schreiben vom 8.6.2018
- Staatliches Bauamt mit E-Mail vom 5.6.2018
- Markt Lichtenau mit Schreiben vom 15.05.2018

Anregungen brachten vor:

- Bayerischer Bauernverband mit Schreiben vom 8.6.2018
- Main-Donau-Gesellschaft mit Schreiben vom 17.5.2018
- Wasserwirtschaftsamt Ansbach mit Schreiben vom 15.6.2018
- Autobahndirektion Nordbayern mit Schreiben vom 13.6.2018
- Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom 14.6.2018
- Regionaler Planungsverband Westmittelfranken mit Schreiben vom 14.6.2018

Die Anregungen werden in der beiliegenden Abwägungstabelle behandelt.

b) Billigung Durchführungsvertrag

Mit der HEG Energie GmbH & Co. KG, vertreten durch Herrn Günther Heidingsfelder, wird ein Durchführungsvertrag gem. § 12 Abs. 1 BauGB geschlossen. Wesentliche Vertragsinhalte sind:

- (1) Verpflichtung des Vorhabenträgers, das Vorhaben auf Basis des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durchzuführen.
- (2) Übernahme der Kosten und Aufwendungen, die der Stadt oder hiermit beauftragten Dritten für städtebauliche Maßnahmen entstehen oder projektbezogen vor Vertragsabschluss entstanden sind.
- (3) Die Aufwendungen der Stadt im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 4000 € abgegolten.
- (4) Verpflichtung, das Vorhaben innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. Be 3 zu beginnen und die Photovoltaikanlage im Ganzen oder in wesentlichen Teilen innerhalb von weiteren 24 Monaten zu errichten.
- (5) Rückbau der Anlage nach einem Zeitraum von 20 Jahren (Laufzeit der erstmaligen Einspeisevergütung) auf eigene Kosten (Sicherung durch Bürgschaft).
- (6) Verpflichtung zur Realisierung der festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
- (7) Weitergabeverpflichtung der in diesem Vertrag vereinbarten Rechte und Pflichten an einen eventuellen Rechtsnachfolger

c) Feststellungsbeschluss

Die im Rahmen der Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen wirken sich nicht auf die Darstellungen des Flächennutzungsplanes aus.

Der Feststellungsbeschluss kann daher gefasst werden. Das Deckblatt zum Flächennutzungsplan bedarf gem. § 6 BauGB der Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken.

d) Satzungsbeschluss

Alle Anregungen zum Bebauungsplan Nr. Be 3 PV-Anlagen an der BAB A 6 zwischen Dautenwinden und Kurzendorf wurden eingehend geprüft und abgewogen. Änderungen sind nicht veranlasst.

Aus dem Gremium heraus wird

- angefragt, inwieweit die Verpflichtung zur Betriebsdauer flexibel sei. Sollte nach Ablauf der Frist erkennbar sein, dass der Tonabbau nicht vorgenommen werde, müsse dann die Anlage abgebaut werden, oder könne diese weiterbetrieben werden. Herr Wolter antwortet, dass dies prinzipiell möglich sei, es müsse aber hierfür eine bedingte Festsetzung getroffen werden. Des Weiteren wird um Auskunft gebeten, ob mit dem Satzungsbeschluss Baurecht bestehe. Herr Büschl führt aus, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden müssen. Es müsse keine Genehmigung ausgesprochen werden.

- um Auskunft gebeten, wie hoch die Summe der Bürgschaft sei. Herr Wolter entgegnet, dass dies recherchiert werde.
- nachgefragt, ob der Betreiber eine Verlängerung beantragen könne. Herr Wolter führt aus, dass die Möglichkeit bestünde, wenn der Bauausschuss dies wünsche, weist aber darauf hin, dass der Regionale Planungsverband in diesem Falle eine fehlerhafte Abwägung feststellen könne.
- die Vermutung geäußert, dass dort kein Tonabbau stattfinden würde.

Herr Deffner schlägt vor, als Empfehlung für den Stadtrat die Option für eine Verlängerung auszusprechen. Die Bauverwaltung solle mit der Regierung Kontakt aufnehmen ob bei einer bedingten Festsetzung Probleme zu erwarten seien. Der Beschlussvorschlag soll diesbezüglich ergänzt werden:

Die Bauverwaltung wird beauftragt, nach Prüfung durch die Regierung von Mittelfranken die gewünschte bedingte Festsetzung zum Weiterbetrieb der PV-Anlage – falls kein Tonabbau stattfindet in den Bebauungsplan aufzunehmen und den Beschluss wie folgt zu erweitern :

„Wenn nach Ablauf der 20-Jahresfrist festgestellt wird, dass kein Tonabbau stattfindet, wird dem jeweiligen Betreiber der PV-Anlage in Aussicht gestellt, dass kein Rückbau der Anlagen erfolgen müsse. Die Anlage könne weiterbetrieben werden. „

Beschluss:

Von den Stellungnahmen wird Kenntnis genommen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Plenum folgendes zu beschließen:

Für das Deckblatt Nr. 32 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 20.02.2018 wird der Feststellungsbeschluss gefasst. Dazu gilt die Begründung vom 14.03.2018. Das Deckblatt Nr. 32 wird mit allen Verfahrensunterlagen der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB vorgelegt.

Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom 02.07.2018 wird gebilligt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. Be 3 PV-Anlagen an der BAB A 6 zwischen Dautenwinden und Kurzendorf wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dazu gilt die Begründung vom 14.03.2018.

Einstimmig beschlossen.

Herr Wolter erläutert dem Gremium anhand einer dig. Präsentation nachstehend Sachverhalt:

Ausgangssituation

Die N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG (Gnötzheim 68 97430 Martinsheim) beabsichtigt nördlich des Ortsteils Winterschneidbach im Bereich eines bestehenden Umspannwerkes, unmittelbar östlich der Bahnlinie „Treuchtlingen - Würzburg“ eine Photovoltaikfreiflächenanlage zu entwickeln. Die hierfür angedachten Flächen sind im Rahmenplan der Stadt Ansbach für die Entwicklung von Photovoltaikanlagen enthalten (Teilplan 4).

Die Flächen sind im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Ansbach als Fläche für Versorgungsanlagen „Elektrizität“ dargestellt. Westlich schließen sich Bahnflächen an. Der Vorhabenträger hat den Antrag gestellt für die zur Nutzung als Photovoltaikfreiflächenanlage vorgesehenen Flächen einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB aufzustellen.

Planungsziel

Das Plangebiet liegt nördlich der Ortschaft Winterschneidbach im Stadtgebiet Ansbach. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Fl.Nr. 369 und eine Teilfläche der Fl.Nr. 398 (bestehende Verkehrsfläche), Gemarkung Claffheim. Es hat eine Fläche von 1,56 ha. Davon ist für die Freiflächenphotovoltaikanlage 1,1277ha vorgesehen und für die Ausgleichsflächen 0,2255 ha.

Dieser Bereich des Planungsgebietes wird als Sondergebiet gem. §11(2) BauNVO festgesetzt. Für die Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie werden max. Traufhöhen für Betriebsgebäude definiert und max. Anlagehöhen für Solarmodule vorgesehen.

Die notwendigen Einfriedungen der Anlage sind bereits teilweise vorhanden.

Verfahren

Der Vorhabenträger hat gegenüber der Stadt Ansbach die Übernahme der anfallenden Kosten für die notwendigen Bauleitplanverfahren erklärt. Weitergehende Vereinbarungen mit dem Vorhabenträger sind im Rahmen des Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan vertraglich zu regeln. Dies betrifft insbesondere auch die Regelung einer Rückbauverpflichtung für die Anlage bei Aufgabe der Nutzung.

Gutachten

Aufgrund des Abstands der Flächen für die Solarmodule zur nächsten Verkehrsstraße wurde im Vorfeld auf ein Blendgutachten verzichtet.

Die artenschutzrechtlich relevanten Aspekte wurden im Vorfeld der Planungen mit dem Umweltamt der Stadt Ansbach abgestimmt. Aufgrund der Bahnanlagen ist mit Vorkommen von Zauneidechsen zu rechnen. Um Beeinträchtigungen auf die Art zu minimieren werden im Vorfeld Ersatzhabitate innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes geschaffen. Weitere Auswirkungen auf artenschutzrechtlich geschützte Tierarten

sind bei Einhaltung von Vermeidungsmaßnahmen (Rodungen außerhalb der Vegetationsperiode) nicht zu erwarten.

Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der Auswirkungen des Eingriffs sind in dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzt.

Im Rahmen des Umweltberichts werden die Auswirkungen auf die zu beachtenden Schutzgüter behandelt.

Zur Grüngestaltung des Planungsgebietes werden Maßgaben getroffen, so dass eine gute Durchgrünung und Eingrünung sichergestellt ist.

Für die Planungen sind aufgrund des Eingriffes in Natur und Landschaft Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Insgesamt wird eine Ausgleichsfläche von 2255 m² angelegt.

Parallel zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll gem. §8(3) BauGB der Flächennutzungsplan im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans geändert werden. Die bisher als Versorgungsanlagen „Elektrizität“ dargestellten Flächen werden als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaikanlagen dargestellt.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

a) Für die Errichtung von Photovoltaikanlagen am nördlichen Ortsrand von Winterschneidbach auf den Flächen des Umspannwerkes östlich der Bahnlinie Ansbach Treuchtlingen werden der Flächennutzungsplan geändert und ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Dieser erhält die Bezeichnung „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. CI 5 PV-Anlagen an der Bahnlinie nördlich Winterschneidbach“. Der Geltungsbereich entspricht dem im Bebauungsplanentwurf vom 17.06.2018 festgesetzten Geltungsbereich.

Der Flächennutzungsplan wird entsprechend mit dem Deckblatt Nr. 33 geändert.

b) Die Verwaltung wird beauftragt zur o.g. Bauleitplanung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3(1) und §4(1) BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3	Generalsanierung der Weinbergschule- BA II: Schulmöbel; Ermächtigung der OB zur Vergabe
--------------	--

Herr Hildner bezieht sich in seinem Sachvortrag auf nachstehende Sitzungsvorlage:

Bei dem Auftrag für die Erstaussstattung von neuen Schulräumen der Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule (Sonderpädagogisches Förderzentrum) werden die Kosten des genehmigten Mobiliarbedarfs als einmaliger Schulaufwand von der Regierung von Mittelfranken im Zuge der Privatschulförderung zu 100% bezuschusst. Die Diakonie Neuen-dettelsau tritt ihre Förderung an die Stadt Ansbach ab, so dass die Kostenabwicklung für die Stadt Ansbach lediglich ein durchlaufender Posten ist.

Das Hochbauamt erwartet in Kürze von der Regierung von Mittelfranken die geprüfte und genehmigte Einrichtungs- / Beschaffungsliste die mit dem Nutzer erarbeitet wurde.

Die öffentliche Ausschreibung der Einrichtung schließt sich unmittelbar an, damit die Lieferung des Mobiliars und die Einrichtung der Räume frühestmöglich erfolgen kann. Infolge der sitzungsfreien Urlaubszeit bis Anfang September wird es erforderlich, die Oberbürgermeisterin zur Vergabe der Schulmöbel zu ermächtigen.

In der Kostenberechnung sind für das Gewerk 88.000,- € eingesetzt.

Aus der Beschaffungsliste, die der Regierung von Mittelfranken mit den bepreisten Positionen vorgelegt wurde, ergibt sich ein Auftragswert von ca. 120.000,- €.

Beschluss:

Die Verwaltung schlägt dem Bauausschuss vor, die Oberbürgermeisterin zu ermächtigen, den Auftrag zur Lieferung der Schulmöbel für die Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule an das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	Erweiterung des Kindergartens in der Lunckenbeinstraße um eine Kleinkindergruppe; Vorstellung der Planung
--------------	--

Herr Hildner informiert das Gremium über nachstehenden Sachverhalt:

In der Sitzung des HFWA vom 05.10.2017 waren unter dem Betreff „Bedarf / Finanzierung/ Maßnahmen zur Erweiterung bzw. Errichtung von Kindertagesstätten“ bei den „Anstehende Maßnahmen bzw. beantragte Maßnahmen“ der Hinweis gegeben worden, dass die Stadt Ansbach am Kinderhaus Kunterbunt in einem bereits überdachten Bereich einen weiteren Gruppenraum ausbauen kann. Im Bauausschuss vom 15.01.2018 wurde der Planungsauftrag an das Architekturbüro Obermillacher-Riemer-Architekten beschlossen und in der darauffolgenden Stadtratssitzung ist der Grundsatzbeschluss gefällt worden, den Kindergarten in der Lunckenbeinstraße zu erweitern.

Den westlichen Abschluss des Gebädetraktes des Kindergartens besteht aus einem überdachten Außenbereich, in dessen Volumen sich auch der Erweiterungsbau unterbringen lässt. Eine neue Situation hinsichtlich der Abstandsflächenbetrachtung ergibt sich somit nicht. Auf der Erweiterungsfläche entsteht eine Kleinkindergruppe mit 51 m² Hauptnutzfläche, begleitend dazu ein Schlafraum und ein Intensivraum. Die Einheit wird ergänzt durch einen Sanitärbereich, einem Wartebereich mit Flur und Garderobe, sowie einen Putzmittelraum. Der neue Besprechungsraum im Bestandsgebäude wird mit der Teeküche zu einer Einheit verbunden.

Die Dachkonstruktion wird neu erstellt und die vorhandene Dacheindeckung mit den Faserzementplatten wird entsorgt. Die neue Dacheindeckung wird in Titanzink hergestellt. Im Erdgeschoss wird der offene Unterstellbereich geschlossen und die WC-Einheit mit dem neu geschaffenen Lager verbunden. Die vorhandenen strukturellen Mängel mit dem fehlenden Kinderwagenabstellplatz und der fehlenden Mülleinhausung werden behoben. Im Außenbereich wird für die beweglichen Gartengeräte und Spielzeuge ein Geräteraum aufgestellt.

Die Stellplatzsituation auf dem Grundstück wird optimiert und zwei neue Stellplätze werden generiert. Für das Gebäude wird ein Brandschutzkonzept erstellt, das sämtliche Bauteile und Nutzungseinheiten erfasst. Eine Maßnahme aus dieser brandschutzrechtlichen Betrachtung leitet sich ab, dass die Bestandsgruppenräume neue Fluchttüren auf die Terrasse, d.h. direkt ins Freie erhalten. Das Erweiterungsgebäude wird in der Formensprache des Bestandsgebäudes weitergeführt.

Die Kostenschätzung des Architekturbüros schließt nach derzeitigem Planungsstadium mit ca. 575.000 € für den Erweiterungsbau, sowie 200.000 € für die Anpassungen im Bestand und damit 775.000 € Gesamtkosten (incl. Baunebenkosten) ab.

Aus der Mitte des Gremiums wird

- festgestellt, dass 52 neue Kindergartenplätze entstehen und der Planung zugestimmt werde.
- die Notwendigkeit der Erweiterung bestätigt, mit der Einschränkung, dass es schade sei, dass der überdachte Freiraum zu Gunsten der Erweiterung entfalle. Des Weiteren wird betont, dass es wichtig sei, zukunftsorientiert zu planen. Es sei nicht ideal, so viele Kindergartenplätze an einem Standort zu verorten.
- angemerkt, dass es schade sei, dass durch den Wegfall des überdachten Freiraumes die Möglichkeit genommen werde, von innen nach außen zu kommen. Herr Hildner bestätigt dies. Die Aussage wird mit dem Zitat „Masse ist Klasse“ zur Kenntnis genommen. Herr Deffner weist darauf hin, dass ein Rechtsanspruch auf Kindergartenplätze bestehe. Dieser Vorgabe käme die Stadt durch die geplante Erweiterung im Ansatz nach.
- wird der zeitliche Ablauf der geplanten Maßnahme erfragt. Herr Hildner stellt fest, dass erst die für die Erweiterung erforderliche Genehmigung der Regierung von Mittelfranken eingeholt werden müsse und die Inbetriebnahme der neuen Räume für Herbst 2019 anvisiert werde.
- werden die Erweiterungsmöglichkeiten der Kindergärten in Pfaffengreuth und Schalkhausen angefragt. Herr Büschl antwortet, dass darüber im nächsten Stadtrat berichtet werde.
- angefragt, ob es bei Kindergarten eine „Freiraumvorgabe“ wie bei Schulen gäbe. Herr Büschl stellt fest, dass für Kindergärten die Einschätzung der Fachaufsicht ausreichend sei und es keine festen Vorgaben gäbe; dies auch nicht bei Schulen.
- vorgeschlagen, das Flachdach als Freifläche zu nutzen. Herr Büschl stellt klar, dass dies durchaus möglich sei und in anderen Städten praktiziert werde. Bei diesem Standort sprechen allerdings nachbarrechtliche Einschränkungen und natürlich auch die dafür notwendige Finanzierung dagegen.
- angeraten, den direkten Zugang zum benachbarten Spielplatz zu öffnen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Planung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, die Verwaltung mit der Fortführung der Planung zu beauftragen und den Zuwendungsantrag bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5	Generalsanierung der Berufs-/Wirtschaftsschule - Vergabe des Wärmedämmverbundsystems
--------------	---

Herr Hildner informiert das Gremium über die vorzunehmende Vergabe

Die Arbeiten für das Anbringen eines Wärmedämmverbundsystems wurden im offenen Verfahren ausgeschrieben. Submission war am 03.07.2018. Elf Firmen hatten das Leistungsverzeichnis angefordert. Zum Eröffnungstermin lagen drei Angebote vor. Nach Wertung der Angebote gab die Fa. Karl Schmidt GmbH, Adelshofen mit einer Angebotssumme in Höhe von 264.109,31 das wirtschaftlichste Angebot ab.

Beschluss:

Die Verwaltung schlägt dem Bauausschuss vor, den Auftrag an den wirtschaftlich wenigsten Bieter, die Fa. Karl Schmidt GmbH, Adelshofen mit einer Angebotssumme in Höhe von 264.109,31 € zu vergeben.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6	Neubau der Grundschule Schalkhausen - Vorstellung der Planung
--------------	--

Herr Büschl verdeutlicht dem Gremium anhand einer dig. Präsentation die Lage der und das gesamte Raumkonzept der Schule und erläutert auf Grundlage des nachstehenden Sachverhalts die weiteren Planungsschritte.

Mit dem Erwerb des Anwesens „Leutershäuser Str. 1“ in Schalkhausen verfügt die Stadt Ansbach inzwischen über ein Grundstück, das sich für den Neubau einer Grundschule sowohl von der Lage im Ort als auch von der Größe gut eignet. Das beauftragte Architekturbüro hat in Abstimmung mit der Stadt Ansbach einen Vorentwurf erarbeitet, der inzwischen auch mit der Schulleitung abgestimmt wurde.

Nach dem Abbruch aller Bestandsgebäude kann auf dem Gelände ein zweigeschossiger Bau mit Flachdach entstehen. Entlang der Leutershäuser Straße werden die Stellplätze als Trennung des öffentlichen Raumes zum Schulgebäude angeordnet. Aus der Stellplatzsatzung abgeleitet wären 4 Stellplätze erforderlich – 1 Stpl. / Klasse. Tatsächlich wird angestrebt, dass die doppelte Anzahl an Stellplätzen geschaffen wird. Zusätzlich werden auch ausreichend Fahrradabstellplätze ausgewiesen. Die Gebäudeflucht der Grundschule nimmt auf der Nordseite den Straßenverlauf auf und folgt diesem parallel.

Der Gebäudezugang wird bewusst in den rückwärtigen Gebäudetrakt verlegt um einen Abstand zur Ortsdurchfahrt der Staatsstraße einzuhalten, damit die Kinder bei ihrem Bewegungsdrang nach dem Unterricht nicht unvermittelt auf die Straße gehen. Im Erdgeschoss des Neubaus werden neben den Fachräumen die Technikräume und die Mittagsbetreuung, mit einem Außenzugang für die Essensanlieferung, ausgewiesen. Im Obergeschoss, das neben der Treppe auch mit einem behindertengerechten Aufzug für Rollstuhlfahrer zu erreichen ist, sind die Räume der Verwaltung und die vier Klassenzimmer angeordnet. Aus dem Mehrzweckraum mit angegliederter Pausenhalle gelangt man in den Pausenhof bzw. den Freibereich. Hier wird das Geländeprofil optimal ausgenutzt, denn vom Straßenniveau bis zum Scheitelpunkt auf dem Grundstück besteht ein Höhenunterschied von 3 Metern. Das Erdgeschoss soll mit den erdberührten Flächen in Massivbauweise in Stahlbeton und Mauerwerk errichtet werden. Das aufgesetzte Obergeschoss soll aufgrund des hohen Vorfertigungsgrades, der sich auf die Bauzeit positiv auswirkt, in einer Holzrahmenbauweise hergestellt werden.

Der vorläufige Kostenrahmen für den Neubau der Grundschule Schalkhausen beläuft sich auf ca. 3,7 Mio €. Hierin sind enthalten: Grundstück, Baufreimachung, Erschließung, das Bauwerke, Außenanlagen und Ausstattung. Der Neubau ist grundsätzlich förderfähig. Als Bauzeit sind ca. 18 Monate veranschlagt.

Aus dem Gremium heraus wird

- die Raumklimatisierung an heißen Sommertagen – mit Hinweise auf das Gymnasium Carolinum - angesprochen. Explizit wird nachgefragt, ob für den Fall hoher Raumtemperaturen Vorsorge geschaffen wurde und vielleicht doch eine Klimaanlage gebraucht werde. Herr Büschl antwortet, dass in den vorgenannten Kosten eine Klimaanlage nicht enthalten sei, die Notwendigkeit einer solchen könne jedoch überprüft und mit Kosten belegt werden. Danach könne der Kostenrahmen, falls erforderlich erweitert werden.
- nachgefragt, ob eine Nachfolgenutzung als Gemeinschaftsbau evtl. möglich sei. Herr Büschl stellt fest, dass auf Grund der vorherrschenden durch die Zuwendungsrichtlinien definierten Raumsituation dies nicht möglich sei.
- daran erinnert, dass die Stadt Ansbach noch für andere Schulen Verantwortung trage. Hier wird beispielhaft die Karolinschule in Sachen Brandschutz benannt.
- das Engagement für die Schule Schalkhausen positiv betrachtet. Die Stadt Ansbach ist derzeit noch in der Lage, sich eine kleine Schule leisten zu können und sieht dies als Hinweis, die Ansbacher Schullandschaft nicht zu verändern. Herr Deffner dankt in diesem Zusammenhang dem Freistaat Bayern für die Bereitstellung der Lehrer und deren Stundendeputate zur Unterrichtung an den kleinen Grundschulen.
- das pädagogische Konzept angefragt. Ob z.B. Eltern und Lehrer in die Planungen einbezogen wurden. Herr Büschl antwortet, dass die Planung mit der Schulleitung auf normalen Unterricht abgestimmt sei. Entsprechende Vorgaben seien vorhanden. Herr Hildner ergänzt, dass das pädagogische Konzept soweit abgestimmt sei und keine „Clusterbildung“ vorsehe.

- zur Diskussion gestellt, bei der Regierung anzufragen, ob die Möglichkeit bestünde die Förderrichtlinien für die städt. Schulen unter bestimmten Voraussetzungen denen der Privatschulen anzugleichen. Herr Büschl sagt eine Kontaktaufnahme mit der Regierung von Mittelfranken und eine dementsprechende Information im Stadtrat zu.
- der Autoverkehr angesprochen. Wie ist dieser geregelt, wenn die Eltern ihre Kinder bringen oder abholen. Hier sollte Abhilfe geschaffen werden. Herr Deffner bringt hier das sog. roll on – roll off Verfahren zur Sprache, bei der eine Fläche geschaffen werden könne, wo die Kinder gefahrlos ein- bzw. zusteigen können.
- die Ausführung eines Passivhaus-Standards angesprochen. Herr Büschl antwortet, dass die Kostenermittlung auf geltenden EnEv-Standard basiert. Weiteres müsste rechnerisch dargestellt werden. Sollte die Ausführung eines Passivhaus-Standards gewünscht werden, müsste ein diesbezüglicher Antrag seitens der Freien Wähler gestellt werden. Frau Homm **stellt hiermit folgenden Antrag:** „Prüfung des Neubaus der Schule im Passivhaus-Standard“. Der Antrag wird **gegen acht Stimmen** abgelehnt.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Planung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat die Verwaltung mit der Fortführung der Planung zu beauftragen und den Zuwendungsantrag bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 7 Widmung der Stichstraße am Stadtweg

Herr Hildner informiert das Gremium über nachstehenden Sachverhalt:

Der Ausbau der Stichstraße, Bestandteil der Straße „Stadtweg“ ist abgeschlossen. Das 0,055 km lange Straßenstück, Fl.Nr. 276/37 der Gemarkung Brodswinden, ist deshalb als Ortsstraße zu widmen. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Ansbach.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Widmung der Stichstraße (Bestandteil der Straße „Stadtweg“), Fl.Nr. 276/37 Gemarkung Brodswinden, als Ortsstraße.

Einstimmig beschlossen.

TOP 8 Widmung der Stichstraße an der Meinhardswindener Straße

Herr Hildner teilt dem Gremium mit, dass der Ausbau der Stichstraße an der Meinhardswindener Straße abgeschlossen ist. Das 0,029 km lange Straßenstück (Bestand-

teil der Meinhardswindener Straße), Fl.Nr. 2293 der Gemarkung Ansbach, ist deshalb als Ortsstraße zu widmen. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Ansbach.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Widmung der Stichstraße (Bestandteil der Meinhardswindener Straße), Fl.Nr. 2293 Gemarkung Ansbach, als Ortsstraße.

Einstimmig beschlossen.

TOP 9 Widmung der Stichstraße an der Straße "Untere Mühleite"

Herr Hildner teilt dem Gremium mit, dass der Ausbau der Stichstraße, Bestandteil der Straße „Untere Mühleite“ abgeschlossen ist. Das 0,062 km lange Straßenstück, Fl.Nr. 1312/13 der Gemarkung Brodswinden, ist deshalb als Ortsstraße zu widmen. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Ansbach.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Widmung der Stichstraße (Bestandteil der Straße „Untere Mühleite“), Fl.Nr. 1312/13 Gemarkung Brodswinden, als Ortsstraße.

Einstimmig beschlossen.

TOP 10 Widmung der Straße "Weißäcker"

Herr Hildner gibt dem Gremium zur Kenntnis, dass der Ausbau der Straße „Weißäcker“ abgeschlossen ist. Das 0,086 km lange Straßenstück, Fl.Nr. 1130/8 der Gemarkung Eyb, ist deshalb als Ortsstraße zu widmen. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Ansbach.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Widmung der Straße „Weißäcker“, Fl.Nr. 1130/8 Gemarkung Eyb, als Ortsstraße.

Einstimmig beschlossen.

TOP 11 Widmung der Straße "Sauerwiesen"

Herr Hildner gibt dem Gremium bekannt, dass der Ausbau der Straße „Sauerwiesen“ abgeschlossen ist. Das 0,167 km lange Straßenstück, Fl.Nrn. 1130/3 u. 1130/14 der Gemarkung Eyb, ist deshalb als Ortsstraße zu widmen. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Ansbach.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Widmung der Straße „Sauerwiesen“, Fl.Nrn. 1130/3 u. 1130/14 Gemarkung Eyb, als Ortsstraße.

Einstimmig beschlossen.

TOP 12 Widmung der Straße "Vogelherd"

Herr Hildner stellt dem Gremium nachstehenden Sachverhalt vor:

Der Ausbau der Straße „Vogelherd“ ist abgeschlossen. Das 0,224 km lange Straßenstück, Fl.Nr. 1130/39 der Gemarkung Eyb, ist deshalb als Ortsstraße zu widmen. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Ansbach.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Widmung der Straße „Vogelherd“, Fl.Nr. 1130/39 Gemarkung Eyb, als Ortsstraße.

Einstimmig beschlossen.

TOP 13 Neubau Radweg Höfstetten; Vergabe Bauleistungen

Herr Wehrer informiert das Gremium auf Grund der nachstehenden Sitzungsvorlage:

In der Sitzung des Stadtrates vom 25.07.2017 wurde der Bau eines Geh- und Radweges parallel zur Ortsverbindungsstraße von der B13 nach Höfstetten beschlossen.

Mit dem Bau des Radweges wird das fehlende Teilstück (ca. 900 m) zwischen Höfstetten / Wallersdorf und der B 13 geschlossen. Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben und am 2.7.2018 submittiert.

Zum Submissionstermin schließt der günstigste Bieter, die Fa. Hähnlein aus Feuchtwangen mit Ihrem Angebot über 375.399,57 EUR brutto ab.

Die Vergabesumme liegt ca. 16 % über der Kostenschätzung.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind vorhanden.

Aus dem Gremium heraus wird angefragt,

- ob der Anschluss des abzweigenden Waldweges Richtung Norden mit ausgebaut werden könne. Herr Wehrer antwortet, dass dies im Zuge der Ausführung mit berücksichtigt werden könne.

- inwieweit die Baumfällungen im Ausbaubereich zwingend vorgeschrieben waren. Herr Büschl stellt fest, dass die Führung des Radweges topografisch anspruchsvoll und die Rodung letztendlich auch der Topographie geschuldet sei.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Straßenbauarbeiten zum Radwegebau an die Fa. Hähnlein aus Feuchtwangen zu Ihrem Angebotspreis von 375.399,57 EUR zu vergeben.

Einstimmig beschlossen.

TOP 14 Anfragen/Bekanntgaben

Bekanntgabe zur Vergabe der Bauleistungen

- a. am Drechselsgarten;
- b. in der Merckstraße

Herr Wehrer informiert das Gremium, dass die Submission zur Vergabe der o.g. Bauleistungen wie unter a. und b. aufgeführt, am 17.07.2018 stattfindet. Der Beschluss zur Vergabe der Leistungen an den jeweils wenigstnehmenden Bieter der submittierten Maßnahme soll dann im Stadtrat am 24.07.2018 erfolgen.

Bekanntgabe

- a. Vandalismusschaden Denkmäler Hofgarten
- b. VgV-Verfahren Rathausareal – Zeitschiene

- a. Herr Hildner trägt dem Gremium vor, dass innerhalb kürzester Zeit die Denkmäler im Hofgarten zum wiederholten Male verunziert wurden. Die Beseitigung der Schmiere reien beläuft sich lt. Kostenschätzung einer ortsansässigen Firma auf ca. 4.000,-€.
- b. Die Einrichtung der Trafostation wird Mitte August abgeschlossen. Die Bekanntgabe zur Teilnahme am VgV-Verfahren wurde am 29.6.2018 veröffentlicht. Für das Schramm-und Rathaus endet der Abgabetermin für die Teilnahme am VgV-Verfahren am 31.07.2108. Die Vorauswertung der Teilnahmeanträge endet am 07.08.2018. Die ausgewählten Büros müssen ihr Erstangebot bis zum 08.09.2018 einreichen. Danach haben die Bieter Zeit bis zum 14.09.2018 um sich auf ein Verhandlungsgespräch vorzubereiten. Der Abgabetermin für das endgültige Angebot ist auf den 01.10.2018 datiert. Vorgesehen ist, den Vergabebeschluss in der Sitzung des Bauausschusses am 26.121.2018 vorzutragen. Die mögliche Auftragserteilung könne am 10.12.2108 erfolgen.

Bekanntgabe;

Stellungnahme Änderung FNP Burgoberbach im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung

Herr Wolter berichtet, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes einen Entfall der Umgehungsstraße für die Gemeinde Burgoberbach (und in der Folge auch des Ansbacher Ortsteiles Claffheim) vorsieht. Die Stadt Ansbach hatte auf Anregung des staatlichen Bauamtes eine finanzielle Beteiligung an der Herstellung zugesagt, da Claffheim mittels der Ortsumgehung vom Durchgangsverkehr entlastet werden würde. Nach hiesiger Auffassung wäre bereits jetzt eine Alternativtrassierung vorzunehmen, die auf anderweitige Planungen reagiert. Die ersatzlose Streichung läuft dem Ziel, eine Ortsumgehung zu realisieren zuwider – denn sobald die neuen gewerblichen Bauflächen geplant sind, wird die Realisierung deutlich unwahrscheinlicher. Seitens der Stadt Ansbach wird die Beibehaltung einer Ortsumgehung im Flächennutzungsplan befürwortet.

Bekanntgabe;

Stellungnahme Fortschreibung FNP Herrieden im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung

Herr Wolter informiert das Gremium über die von der Stadt Herrieden geplante Änderung des Flächennutzungsplanes und bezieht sich im Wesentlichen auf die drei Säulen Wohnen, Einzelhandel und Wirtschaft und Gewerbe zur Fortschreibung des FNP Herrieden

Besondere Betroffenheit der Stadt Ansbach besteht in der Ausweisung der Sonderbauflächen für Logistik im Ortsteil Esbach. Die Betroffenheit wurde bereits in der Stellungnahme im Rahmen der 3. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 16.1 „Logistikzentrum Esbach“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Stellungnahme der Stadt Ansbach deutlich gemacht, auf die heute verwiesen wird. Die zusätzliche Darstellung weiterer Sonderbauflächen für Logistik wird in der Konsequenz der Stellungnahme vom April 2018 kritisch gesehen, sowohl die verkehrliche Abwicklung weitere LKW-Fahrten, die visuelle Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und nicht zuletzt die ungeklärte Niederschlagsentwässerung lassen Zweifel an diesem Hohen Versiegelungs- und Verdichtungsgrad zu.

Bekanntgabe;

Förderinitiativen „Flächenentsiegelung“ und „Innenstatt außen“ sowie Ankündigung in Stadtratssitzung

Herr Büschl berichtet, dass der Freistatt in der ersten Jahreshälfte für Gemeinden zwei Förderinitiativen initiiert habe. Zum einen „Innen statt außen“ und zum anderen „Flächenentsiegelung“. Es können sowohl Kommunen als auch Private gefördert werden. Die Förderhöhe liege bei 80 % der förderfähigen Kosten für gemeindliche Maßnahmen bei Modernisierung, Instandsetzung ggf. Abbruch innerörtlicher, leerstehender oder vom Leerstand bedrohter Gebäude. Voraussetzung für die Gewährung von Mitteln für die beiden Initiativen ist das Vorlegen eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts und die Meldung von Maßnahmen durch die Gemeinde bis spät. 16. Juli 2018. In Anbetracht des kurzen Zeitfensters zur Beantragung der Fördermittel hat die Bauverwaltung zwei Maßnahmen untersucht:

a. Abbruch der ehem. Schule Obereichenbach

Dieses Gebäude ist seit der Nutzung als Asylunterkunft und deren Auflösung ein nicht mehr nutzbares Objekt. Ein Abbruch mit Flächenentsiegelung wäre eine Maßnahme für die nähere Zukunft.

b. Abbruch des Anwesens Fischerstr. 2

Diese Maßnahme wäre eine Ordnungsmaßnahme und vorbereitende Maßnahme für eine wohnwirtschaftliche Nachnutzung geförderten Wohnungsbaus und liegt knapp außerhalb des Sanierungsgebiets 8. Diese würde der künftigen Stadtbau-Ansbach zur Entwicklung eines Wohnbauvorhabens dienen.

Herr Büschl teilt dem Gremium mit, dass für die beiden vorgenannten Maßnahmen vorsorglich wegen der Fristen die Antragstellung bei der Regierung von Mittelfranken erfolge.

Anfrage; Werbeanlage O²-Laden in der Uzstraße

Herr Deffner weist darauf hin, dass der innenliegende grelle Monitor bei Nacht eine negative Außenwirkung hervorruft. Er bittet die Bauverwaltung hier eine Regelung zu treffen. Gerade im Hinblick auf den Ensembleschutz sollte dies versucht werden. Herr Büschl antwortet, dass das Thema angegangen werde. Es könnte evtl. ein Ergänzungsbescheid erlassen werden, da durch die Position des Bildschirms eine hohe Fernwirkung erreicht werde und somit trotz der Anbringung im Ladeninneren eine massive Beeinträchtigung des Ensembleschutzes gegeben sei. Die Zeiten des Betriebs sollten somit auf die Öffnungszeiten tagsüber limitiert werden, da gerade abends bzw. nachts davon eine negative Wirkung ausgehen

Anfrage; Markise Blumenladen in der Neustadt

Frau Homm-Vogel kritisiert die unpassende Anbringung der Markise am o.g. Gebäude. Herr Wolter antwortet, dass der Eigentümer bereits wegen unzulässiger Baumaßnahmen bezüglich des Denkmalschutzes angeschrieben wurde. In diesem Zusammenhang werde auch die Anbringung der Markise geregelt.

Anfrage; Sturzflutrisikomanagement

Frau Homm-Vogel bittet um Auskunft wann über das integrale Konzept zum Sturzflutmanagement berichtet werden. Herr Büschl antwortet, dass darüber im Plenum komplett berichtet werde.

Anfrage; Schulen - Süd

Frau Homm-Vogel bezieht sich auf einen diesbezüglichen Antrag der Freien Wähler und weist darauf hin, dass dieser noch zu behandeln sei. Herr Büschl führt aus, dass

dieser referatsübergreifend bearbeitet und das Ergebnis im nächsten Stadtrat vorgestellt werde.

Anfrage, Fassadenarbeiten Weinbergschule

Herr Sauerhammer bringt in Erinnerung, dass die ursprünglich mit den Fassadenarbeiten beauftragte Firma die Ausführung der Fassadenarbeiten nicht ausgeführt habe und will den Sachstand wissen.

Herr Hildner führt aus, dass, nachdem die Firma die definierten Arbeiten nicht begann, sie schriftlich in Verzug gesetzt wurde, bereits mit der Androhung ihr den Auftrag zu entziehen, wenn nicht Abhilfe geschaffen werde. Die Stadt Ansbach hat den Vertrag gekündigt, nachdem die Arbeiten nicht aufgenommen wurden. Im Anschluss daran wurden die Arbeiten erneut ausgeschrieben und eine freihändige Vergabe durchgeführt. Die Arbeiten wurden nach Auswertung der eingegangenen Angebote an die wenigstnehmende Fa. FCN vergeben. Deren Auftragssumme lag ca. 40.000,- höher als bei der ersten Ausschreibung.

Anfrage; Baumaßnahme Rothenburger Straße

Herr Sauerhammer befürchtet, dass der Ausbau der Rothenburger Straße haushaltstechnisch verschoben wurde.

Herr Wehrer antwortet, dass der Ausbau der Rothenburger Straße vom Stadtrat in zwei Abschnitten beschlossen wurde. Die Detailplanungen für den zweiten Abschnitt (von der B 13 bis zur Einmündung Rezatstraße) werden noch ergänzt und der Regierung von Mittelfranken als Zuwendungsantrag vorgelegt. Die Baumaßnahme kann nächstes Jahr umgesetzt werden.

Anfrage; Gedenkstein bei Neudorf

Herr Meyer stellt fest, dass der Gedenkstein, der seinerzeit bei einem Verfahren durch die ländliche Neuordnung zwischen Dornberg und Neumühle gesetzt wurde, schadhaft sei. Er bittet darum, den Gedenkstein instand zu setzen. Herr Wehrer stellt eine Überprüfung in Aussicht.

Anfrage; Wanderweg zwischen Ansbach – Walkmühle

Herr Meyer bringt vor, dass der Wanderweg zwischen Ansbach und Walkmühle auf einem kurzen Wegstück mit Ziegelsplitt versehen sei. Er bittet dieses Wegstück mit einem besseren Belag zu versehen. Herr Wehrer sagt eine Überprüfung zu.

Anfrage; ungeordnetes Parken vor dem Anwesen Turnitzstr. 14

Herr Dr. Schoen erinnert eine diesbezüglich gestellte Anfrage, eine Lösung zu finden,

um das ungeordnete Parken vor diesem Anwesen einzudämmen. Herr Büschl antwortet, dass versucht werde, durch das Setzen von Fahrradbügeln hier Abhilfe zu schaffen.

Anfrage; Gasleitung der Stadtwerke am Martin-Luther-Platz

Herr Dr. Schoen bittet um Auskunft, über die angesprochene Baumaßnahme. Herr Büschl antwortet, dass hier die Stadtwerke im Rahmen von Austauschmaßnahmen das Leitungsnetz längs über den kompletten Martin-Luther-Platz erneuern. Die Maßnahme sei mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

Anfrage; Sicherheitskonzept in der Altstadt

Herr Seiler spricht die Umsetzung des geplanten Sicherheitskonzeptes für die Altstadt an und bittet, den Umfang und die Umsetzung der geplanten Maßnahme nochmals zu prüfen. Er erwähnt in diesem Zusammenhang beispielhaft die Probleme bei der Umsetzung des Sicherheitskonzeptes in Bamberg. Dort hätten sich im Nachhinein Zweifel an der erfolgten Umsetzung dieses Konzeptes eingestellt. Herr Büschl antwortet, dass mit den Vorbereitungen zur Umsetzung des Konzeptes in der zweiten Jahreshälfte begonnen werden soll.

TOP 15	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
---------------	--

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Thomas Deffner
Bürgermeister

Hannelore Wollani
Schriftführer/in